



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/1219

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.11.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Regelung des Silvester-Feuerwerks zur Jahreswende 2021/2022
- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 28.11.2021

Anlage/n:

1219 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt
Leverkusen

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

28.11.2021

Regelung des Silvester-Feuerwerks zur Jahreswende 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren.
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen:

Feuerwerk zum Jahreswechsel 2021/2022 wird durch eine entsprechend begründete Verordnung insbesondere auf belebten Straßen und Plätzen der Stadt Leverkusen **untersagt**.

Begründung:

Nach Daten des Umweltbundesamtes werden Jährlich circa 4.200 Tonnen Feinstaub (PM10, PM 2,5) durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht freigesetzt.

Dies führt regelmäßig zu extremen Luftbelastungen, die insbesondere durch Feinstäube, metallische Oxide und Schwefeldioxid hervorgerufen werden.

Aufgrund der (hydrophoben) Oberflächenstruktur von Feinstaubpartikeln begünstigen diese im Besonderen die Verbreitung des Covid-19 Virus.

Daher ist die verstärkte Freisetzung von Feinstaubpartikeln unter den gegebenen Corona-Bedingungen aus medizinischen Gründen nicht verantwortbar.

Gerade bei windarmen Inversionswetterlagen verbinden sich Feinstaubpartikel mit den Covid-19 Viren in bodennahen Luftschichten und verweilen dort für einen langen Zeitraum.

Zahlreiche Studien belegen einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Zunahme von Corona bedingten Erkrankungen und erhöhten Feinstaubbelastungen.

Alle Corona bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens zielen auf eine Vermeidung von Menschenansammlungen insbesondere unter Alkoholeinfluss ab, die bei herkömmlicher Durchführung von Silvesterfeuerwerken grundsätzlich gegeben sind.

Aufgrund der derzeitigen erheblichen Belastungen des öffentlichen Gesundheitswesens durch die Pandemie sind die Kapazitäten zur Behandlung von unfallbedingten Schadensereignissen wie Silvesterfeuerwerken deutlich eingeschränkt.

Die Stadt Leverkusen sollte daher den Bestrebungen anderer in- und ausländischer Städte folgen und die Durchführung von Silvesterfeuerwerken insbesondere auf belebten Straßen und Plätzen aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes in pandemischen Zeiten untersagen.

Nachweise des Umweltbundesamtes:

Animation der PM10-Konzentrationen in der Silvesternacht (<http://gis.uba.de/website/silvester/>)

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/hgp_wenn_die_luft_zu_m_schneiden_ist_2019.pdf

Quellen:

Bundesamt für Umwelt, Bern (2014): Feuerwerkskörper – Umweltauswirkungen und Sicherheitsaspekte

Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees

Frank Pathe